

29. Juni 1880.

gn. Die Direction des Forsten,

Konstanz.

1. Die Maßregeln sind im Umfange zu vergrößern.

2. Auch die unteroffenen Maßen ist vorwärts zu rücken & die Grenzlinie eines Zustimmens von Urtheilern, wie auch die unteroffenen Landes / S. 18 des Maßgesetzes von 1869 / damit zu geben.

3. Mitteln gegen die Direction des Forsten.

N^o 597

Länderrat, festschick i. P.
Befehl war nicht möglich. Dintikon.

Die Mitteln der Landesrat, dass die Staatsanwaltschaft vom 16. Juni, die Staatsanwaltschaft vom 26. Juni königlich das Kantons des Landes & Befehlsmittel befolgt. Dintikon gegen die Landesrat, festschick vom 18. Juli 1879 wegen der Verwaltung der Landesrat festschick & unformal Dintikon Landesrat festschick.

1. Das Kantons des Befehlsmittel vom befolgt. Dintikon, ^{ist} Peronit was sich auf Art. 27 & 50 des Landesrat, festschick bezieht, als unzulässig abgelehnt.

2. Peronit des Kantons gegen die Verwaltung des Landesrat & die Gesetz des Landesrat, festschick. Art ist aber für die Landesrat festschick, wird sich demselben nicht eingeleitet."

gesten die Direction des Forsten zu geben.